

Ihre Pflicht als Gewerbetreibender – UVV

Ich bin Gewerbetreibender und habe gehört, dass ich bei meinem gewerblichen Fahrzeug die UVV einhalten muss. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

UVV ist die Abkürzung für Unfallverhütungsvorschrift. Als Gewerbetreibender haben Sie die Pflicht, nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (DGUV Vorschrift 70, bisherige BGV D 29), Ihre gewerblich genutzten Fahrzeuge durch sachkundige Prüfer auf einen betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, riskiert ein Bußgeld.

Wer ist für die Einhaltung der UVV verantwortlich? Und was wird eigentlich geprüft?

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift trägt der Fahrzeughalter bzw. der Arbeitgeber die Verantwortung. Es gilt, die jeweiligen Fahrzeuge einmal jährlich zu prüfen und deren Zustand zu dokumentieren. Geprüft werden u. a. die Verkehrssicherheit, An- und Aufbauteile (z.B. Kofferraumdeckel, Motorhaube, Türen), die Ladungssicherung (Trennnetz beim Kombi, Gurte, Hilfsmittel), die Anhängerkupplung, die Haltegriffe und weitere sicherheitsrelevante Fahrzeugteile.

Warum sollte ich diese Prüfung von einer Servicewerkstatt des Herstellers durchführen lassen?

Wir als zertifizierte Herstellerwerkstatt haben die geforderte Sachkunde und sorgen mit der Ausstellung des UVV-Prüfberichtes dafür, dass Ihr Fahrzeug den gesetzlichen Vorschriften der UVV entspricht. Bitte beachten Sie: Die Prüfergebnisse sind gemäß § 57 Abs. 2 der UVV „Fahrzeuge“ schriftlich niederzulegen und bis zur nächsten Prüfung im Fahrzeug mitzuführen.

Unser Tipp:

Verbinden Sie doch einfach das Notwendige mit dem Praktischen: Wenn ein Routinebesuch bei uns ansteht, da die Hauptuntersuchung oder eine Inspektion für Ihr Fahrzeug vorgesehen ist, dann nutzen Sie den Termin für die UVV-Prüfung doch einfach mit. Sollten wir feststellen, dass eine Reparatur zur Einhaltung der UVV-Richtlinien notwendig ist, kann diese – nach Absprache mit Ihnen – sofort erledigt werden. Das spart Zeit und Geld für eventuelle Folgetermine.